

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen Nr. EAC/60/02 im Hinblick auf die Erstellung einer Liste von Sachverständigen für die Bewertung der Vorschläge, die im Rahmen des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung (Sokrates) und anderer Maßnahmen im Bildungsbereich eingereicht werden

(2002/C 211/02)

1. Gegenstand des Aufrufs

Im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Beschlusses Nr. 253/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Januar 2000 ⁽¹⁾ über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung Sokrates fordert die Kommission zur Einreichung von Bewerbungen auf, um eine Liste von Sachverständigen für die Bewertung der Vorschläge zu erstellen, die auf die jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und besondere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Programms hin bei ihr eingehen. Die Liste wird vorrangig für die Zwecke des Programms Sokrates aufgestellt, kann jedoch auch für andere Aktionen im Bildungsbereich genutzt werden.

Die Sachverständigen sollen die Kommission dabei unterstützen, die Vorschläge unter Zugrundelegung der Programmziele sowie der in den einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und im Leitfaden für Antragsteller festgelegten Prioritäten und Kriterien zu bewerten.

Der oben genannte Beschluss, die allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, der Leitfaden für Antragsteller, sowie weitere Informationen zur Programmdurchführung, sind auf folgender Website abrufbar:

<http://europa.eu.int/comm/education/socrates.html>

2. Ziele des Programms Sokrates

Die Bewerber müssen im Bewerbungsformular und im Lebenslauf (Muster) Angaben zu ihrer einschlägigen Erfahrung mit der Umsetzung der in Artikel 2 des Ratsbeschlusses genannten Ziele machen. Die Ziele lauten wie folgt:

- Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen und Erleichterung eines breiten transnationalen Zugangs zum Bildungswesen in Europa sowie Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen;

- Förderung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Kenntnis der Sprachen der Europäischen Union, insbesondere der weniger verbreiteten und weniger häufig unterrichteten Sprachen, mit dem Ziel, das Verständnis zwischen den Völkern der Europäischen Union zu verbessern und ihre Solidarität zu stärken, sowie Förderung der interkulturellen Unterrichtsdimension;
- Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Allgemeinbildung, insbesondere durch
 - Anregung von Austauschmaßnahmen zwischen Bildungseinrichtungen,
 - Förderung des offenen Unterrichts und der Fernlehre,
 - Förderung einer verbesserten Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten,
 - Ausbau des Informationsaustauschs und Unterstützung beim Abbau der diesbezüglichen Hindernisse;
- Förderung von Innovationen bei der Entwicklung von Lehrmethoden und -mitteln, gegebenenfalls einschließlich der Verwendung neuer Technologien, sowie Prüfung von Fragen gemeinsamen bildungspolitischen Interesses.

Diese Ziele gelten auch weitgehend für die anderen Aktionen im Bildungsbereich, mit denen sich die Sachverständigen bei ihren Bewertungen befassen sollen.

3. Bewerbungskriterien

Bewerben kann sich jede natürliche Person, die die Staatsangehörigkeit eines am Programm Sokrates beteiligten Landes besitzt (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, Bulgarien, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Slowenien, Malta, Zypern). Sobald die Türkei uneingeschränkt in das Programm eingebunden ist, können sich auch türkische Staatsangehörige im Rahmen dieses Aufrufs bewerben.

⁽¹⁾ ABl. L 28 vom 3.02.2000.

4. Auswahlkriterien

Die Sachverständigen werden nach Maßgabe ihrer nachgewiesenen Erfahrung und Kompetenz im Bildungsbereich ausgewählt. Außerdem müssen sie folgende Kriterien erfüllen:

a) Sie müssen eingehende, praktische Kenntnisse des konkreten Inhalts, der Gesamtziele und des Aufbaus von mindestens einer der im Rahmen von Sokrates finanzierten Aktivitäten haben. Bei diesen handelt es sich um folgende:

1. Schulbildung (Comenius)

- Europäische Kooperationsprojekte für die Aus- und Weiterbildung des Schulpersonals (Comenius 2.1)
- Comenius-Netze (Comenius 3)

2. Hochschulbildung (Erasmus)

- Europäische Zusammenarbeit der Hochschulen (Erasmus 1)
- Thematische Netze im Rahmen von Erasmus (Erasmus 3)

3. Erwachsenenbildung und andere Bildungswege (Grundtvig)

- Europäische Kooperationsprojekte (Grundtvig 1)
- Grundtvig-Netze (Grundtvig 4)

4. Sprachunterricht und Spracherwerb (Lingua)

- Förderung des Fremdspracherwerbs (Lingua 1)
- Entwicklung von Hilfsmitteln und Materialien (Lingua 2)

5. Offener Unterricht und Fernlehre; Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen (Minerva)

6. Beobachtung und Innovation

- Beobachtung von Bildungssystemen, Bildungspolitiken und Innovationen im Bildungsbereich
- Maßnahmen mit Multiplikatorwirkung (Arion)
- Innovative Initiativen als Antwort auf neu entstehende Bedürfnisse

7. Gemeinsame Aktionen mit den Programmen Leonardo da Vinci und Jugend und sonstigen Gemeinschaftsprogrammen

8. Flankierende Maßnahmen

b) Neben Kenntnissen und Erfahrungen in einem oder mehreren der in Punkt 4 Buchstabe a) angegebenen Bereiche sollten die Sachverständigen möglichst auch über praktische Erfahrung in einem oder mehreren der nachstehenden Bereiche verfügen:

- Transnationale Mobilität von Personen im europäischen Bildungswesen
- Projekte im Rahmen transnationaler Partnerschaften zur Entwicklung innovativer Bildungskonzepte und zur Verbesserung der Qualität des Bildungswesens
- Transnationale Kooperationsnetze zur Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie zur Entwicklung innovativer Konzepte
- Maßnahmen zum Informationsaustausch und zur Verbreitung bewährter Praktiken sowie innovativer Ansätze
- Bildungsbezogene Projekte, an denen europäische Vereinigungen beteiligt sind
- Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen im Bildungsbereich

c) Die Bewerber sollten über Arbeitserfahrung im europäischen Kontext verfügen.

d) Die Bewerber sollten über die notwendige Qualifikation für die finanzielle und haushaltstechnische Analyse der Vorschläge verfügen.

e) Die Bewerber müssen ausreichende EDV-Kenntnisse haben, um gegebenenfalls Vorschläge online zu bewerten.

f) Von Vorteil ist es außerdem, wenn die Bewerber über Erfahrungen mit einer der nachstehenden „horizontalen Prioritäten“, die für alle Aktionen im Rahmen von Sokrates gelten, verfügen:

- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Bildungsbereich
- Fragen in Zusammenhang mit der Sonderpädagogik
- Rolle des Bildungswesens bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

- Rolle des Bildungswesens bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Ausgrenzung
- Förderung des Sprachunterrichts und des Spracherwerbs

Bewerber müssen auf dem Bewerbungsformular genaue Angaben zu den Bereichen machen, in denen sie über entsprechendes Fachwissen verfügen. Anzugeben sind ferner die aktiven und passiven Sprachkenntnisse. Die Sachverständigen müssen ihre Bewertungen zum Teil auf Englisch oder Französisch verfassen.

5. Bewerbungsverfahren

Interessenten werden aufgefordert, ihre Bewerbungen gemäß den folgenden Bestimmungen einzureichen: Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Bewerbungsformular und einem Muster für den Lebenslauf, die unbedingt zu verwenden sind. Formular und Muster sind in einer der elf Amtssprachen der Europäischen Union auszufüllen. Sie können auf der unter Punkt 1 genannten Website abgerufen werden oder bei folgender Stelle (per Fax, E-Mail oder Post) angefordert werden:

Europäische Kommission
GD EAC A.4
Sekretariat
B-1049 Brüssel
Fax (32-2) 298 94 99
E-Mail: Unite-A4@cec.eu.int

Die Bewerbungen sind entweder an die oben genannte Anschrift auf dem Postweg einzusenden oder eigenhändig oder durch einen privaten Kurierdienst gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung bei folgender Anschrift abzugeben:

Europäische Kommission
GD EAC A.4
Sekretariat
Rue Belliard/Belliardstraat 7
B-1000 Brüssel

Auf dem Umschlag muss der Vermerk stehen: „Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen von Sachverständigen Nr. EAC/60/02“.

6. Auswahlverfahren

Jede Bewerbung wird anhand der in Punkt 4 dieses Aufrufs genannten Kriterien geprüft. Die Kommission informiert die Bewerber darüber, ob sie in die Liste der potenziellen Sachverständigen aufgenommen wurden. Diese Liste wird für die Beurteilungen im Rahmen des Programms Sokrates und sonstiger Aktionen im Bildungsbereich bis zum Ablauf der zweiten Phase des Programms am 31. Dezember 2006 herangezogen. Ab Januar 2003 wird die Kommission in diesem Kontext nur noch auf diejenigen Sachverständigen zurückgreifen, die ihre Bewerbung im Rahmen dieses Aufrufs eingereicht haben und ausgewählt wurden. Dieser Aufruf ist zeitlich nicht begrenzt.

7. Organisatorische Aspekte der Bewertungen

Bei der Auswahl der Sachverständigen, die mit einer Bewertung betraut werden, achtet die Kommission auf Ausgewogenheit. Sie berücksichtigt das Berufsprofil der Bewerber, ihre Sprachkenntnisse und die geografische Verteilung. Außerdem sorgt sie für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern.

In der Regel werden die Bewertungen mehrmals jährlich in Brüssel oder per Telearbeit durchgeführt und nehmen zwischen einigen Tagen und zwei Wochen in Anspruch.

8. Interessenkonflikt und Vertraulichkeit

Um eine unabhängige Bewertung der Vorschläge zu gewährleisten, müssen die ausgewählten Sachverständigen eine Erklärung unterschreiben, in der sie bestätigen, dass kein Interessenkonflikt zwischen den ihnen zur Bewertung zugewiesenen Vorschlägen und ihrer Berufstätigkeit besteht und sie nicht persönlich an den Projekten, die zu bewerten sind, beteiligt sind. Es wird erwartet, dass sie bei der Bewertung höchsten Ansprüchen in puncto Professionalität gerecht werden und die Vertraulichkeit der ihnen bei ihrer Arbeit zur Kenntnis gebrachten Informationen und Dokumente wahren.

9. Vertragsbedingungen

Sachverständige, die sich an einer Bewertungsmaßnahme beteiligen, unterzeichnen Einzelverträge mit der Kommission oder ihrem Vertreter. Das Honorar der Sachverständigen richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Sätzen. Die Reise- und Aufenthaltskosten werden nach den entsprechenden Bestimmungen der Kommission erstattet.